



HESSISCHER LANDTAG

17. 12. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 19.10.2020

Corona-Pandemie – Einsatz von Luftfilteranlagen in Schulen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach aktuellem Kenntnisstand wird das Corona-Virus über die Ausatemluft infizierter Personen übertragen, wobei die Viruspartikel in der Luft an winzige Partikel gebunden werden und stundenlang persistieren können. Neben dem Tragen von Schutzmasken und dem Einhalten eines Mindestabstandes ist das intensive Lüften der Räume eine wirksame Maßnahme zur Virusübertragung. Die letztere Möglichkeit ist jedoch in der kalten Jahreszeit begrenzt, so dass ein hohes Infektionsrisiko in geschlossenen Räumen besteht, insbesondere, wenn sich dort viele Personen aufhalten. Dies betrifft vor allem öffentliche Einrichtungen, vor allem aber Schulen. Die Landesregierung überlässt es den Schulträgern, „geeignete Maßnahmen“ zu treffen und hat bislang kein verbindliches landesweites Konzept erstellt. Abhilfe könnten hier Luftfilteranlagen schaffen, die die Raumluft ansaugen und nach Passage eines HEPA-Filtersystems (Filterklasse H 13 nach EN1822-1) nahezu virusfrei abgeben. Ein Frankfurter Schulleiter bezifferte die Kosten für die etwa 4.000 Klassenzimmer in den 167 Frankfurter Schulen auf etwa 12 Mio. €.

Vorbemerkung Kultusminister:

Der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nach den Sommerferien 2020 lag und liegt eine sorgsame Abwägung zugrunde, die Erkenntnisse zum Infektionsrisiko für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler ebenso berücksichtigt wie den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen und nicht zuletzt auch das Ziel, Elternhäuser zu entlasten. Maßgeblich für diese Entscheidungen sind die Empfehlungen der medizinischen und virologischen Fachleute und die bisher gesammelten Erfahrungen aus der schulischen Praxis. Die Maxime des Hessischen Kultusministeriums war und bleibt, bei allen Maßnahmen, die den Unterricht unter den Umständen der Corona-Pandemie betreffen, so viel Unterricht in Präsenz wie möglich anzubieten.

Das Lüften trägt durch die Reduktion der Aerosole zu einer maßgeblichen Reduzierung des indirekten Infektionsrisikos bei und ist somit ein unerlässlicher Bestandteil der bereits in den Schulen angewendeten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Die natürliche Frischluftzufuhr durch regelmäßiges Stoßlüften mittels Öffnung der Fenster bleibt auch in der kälter werdenden Jahreszeit erstes Mittel der Wahl. Im Unterschied zum Dauerlüften durch bspw. in Kippstellung geöffnete Fenster lassen sich durch Stoßlüftungen angemessene Raumtemperaturen grundsätzlich gewährleisten.

Luftreinigungsgeräte zielen auf die Reduktion von Aerosolen ab, die nicht direkt von Gesicht zu Gesicht übertragen werden. Einfache mobile Lüftungssysteme ersetzen nicht das Lüften im Sinne einer Frischluftzufuhr und Reduktion von Kohlenstoffdioxid. Raumlufttechnische Anlagen können jedoch unter bestimmten Voraussetzungen für den Einsatz in Innenräumen an Schulen in Betracht kommen. Die Hessische Landesregierung unterstützt daher die Kommunen und Landkreise mit insgesamt 100 Mio. € für Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie für Schulen und Kitas. Von den 100 Mio. € stehen 75 Mio. € bereit, um die Belüftung in Schulen und Kitas weiter zu verbessern, aber auch um weitere Schutzmaßnahmen zu finanzieren sowie Schutzausrüstung anzuschaffen.

Darüber hinaus ist auf die Veröffentlichung des Umweltbundesamtes vom 15. Oktober 2020 hinzuweisen. Demnach ist die Wirksamkeit der mobilen Luftreinigungsgeräte in Hinblick auf die Reduzierung von SARS-CoV-2-Viren nicht abschließend geklärt. Daher empfiehlt auch das Umweltbundesamt weiterhin in der kalten Jahreszeit die Fensterlüftung als prioritäre Maßnahme.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hält die Landesregierung den Einsatz von Luftfilteranlagen in Schulen für sinnvoll zur Senkung des Infektionsrisikos und zur Ermöglichung des Präsenzunterrichtes?

Die Landesregierung verfolgt die aktuellen fachlichen Veröffentlichungen aufmerksam und ist im Dialog mit verschiedenen Wissenschaftlern. Sie erachtet deshalb das regelmäßige, sachgerechte Lüften von Innenräumen durch Fensteröffnung als das wichtigste und erste Mittel der Wahl, um für einen ausreichenden Luftaustausch zu sorgen und damit die Infektionsgefahr zu minimieren. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung bislang kein verbindliches Konzept für Schulen entwickelt, um das Infektionsrisiko in Klassenzimmern in der kalten Jahreszeit zu reduzieren?

Seit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts unterstützt das Kultusministerium die Schulen in Hessen mit umfangreichen Maßnahmen und Hinweisen, beispielsweise dem Angebot zum digital gestützten Unterricht, mit einem regelmäßig aktualisierten Hygieneplan oder einem Stufenplan zur Organisation des Unterrichts während der Corona-Pandemie. Der Anfang Oktober 2020 veröffentlichte Hygieneplan 6.0 gibt den Schulen einen auf die aktuellen wissenschaftlichen Befunde und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts gestützten Rahmen und enthält unter anderem ausführliche Hinweise zum Thema Lüften.

Aufgrund der stets individuellen baulichen Gegebenheiten vor Ort wird dort für weitere Informationen auch auf die Empfehlung „SARS-CoV-2: Empfehlungen zum Lüftungsverhalten an Innenraumarbeitsplätzen“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) hingewiesen. Ferner befindet sich die Landesregierung in engem Austausch mit den Schulträgern über die dem Land bekannten wissenschaftlichen Studien und Empfehlungen.

Frage 3. Plant die Landesregierung ein verbindliches Konzept für Schulen, z.B. mit Einbau von Filteranlagen?

Frage 4. Falls 3. zutreffend: plant die Landesregierung, die Kosten für die unter 3. aufgeführten Maßnahmen ganz bzw. teilweise zu übernehmen?

Frage 5. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten, um sämtliche Schulen in Hessen mit Luftfilteranlagen auszustatten?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu Unterstützung der Schulträger wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Mobile Luftreinigungsgeräte können zum Beispiel als Zwischenlösung in Betracht kommen, bis bauliche Maßnahmen an den Schulen umgesetzt werden können. Wichtig ist, dass geeignete fachliche Anforderungen an solche Anlagen gestellt werden. Dazu zählen die Geräuschemission, die Wärmeentwicklung, geeignete Vorfilter, ausreichender Raumlufturnsatz, die Robustheit und Sicherheit des Geräts sowie die richtige Aufstellung im Raum. Die Orientierung erfolgt anhand der Empfehlungen des Umweltbundesamtes zum Lüften in Schulen.

Eine Kostenschätzung ist mangels einer belastbaren Bedarfsanalyse zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Wiesbaden, 9. Dezember 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz